

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 -18.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde am vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde gebilligt.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit erteilt.
(Aktenzeichen:)

Haldensleben, den
(Datum) A.Dippe

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit ausgefertigt.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde damit wirksam.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

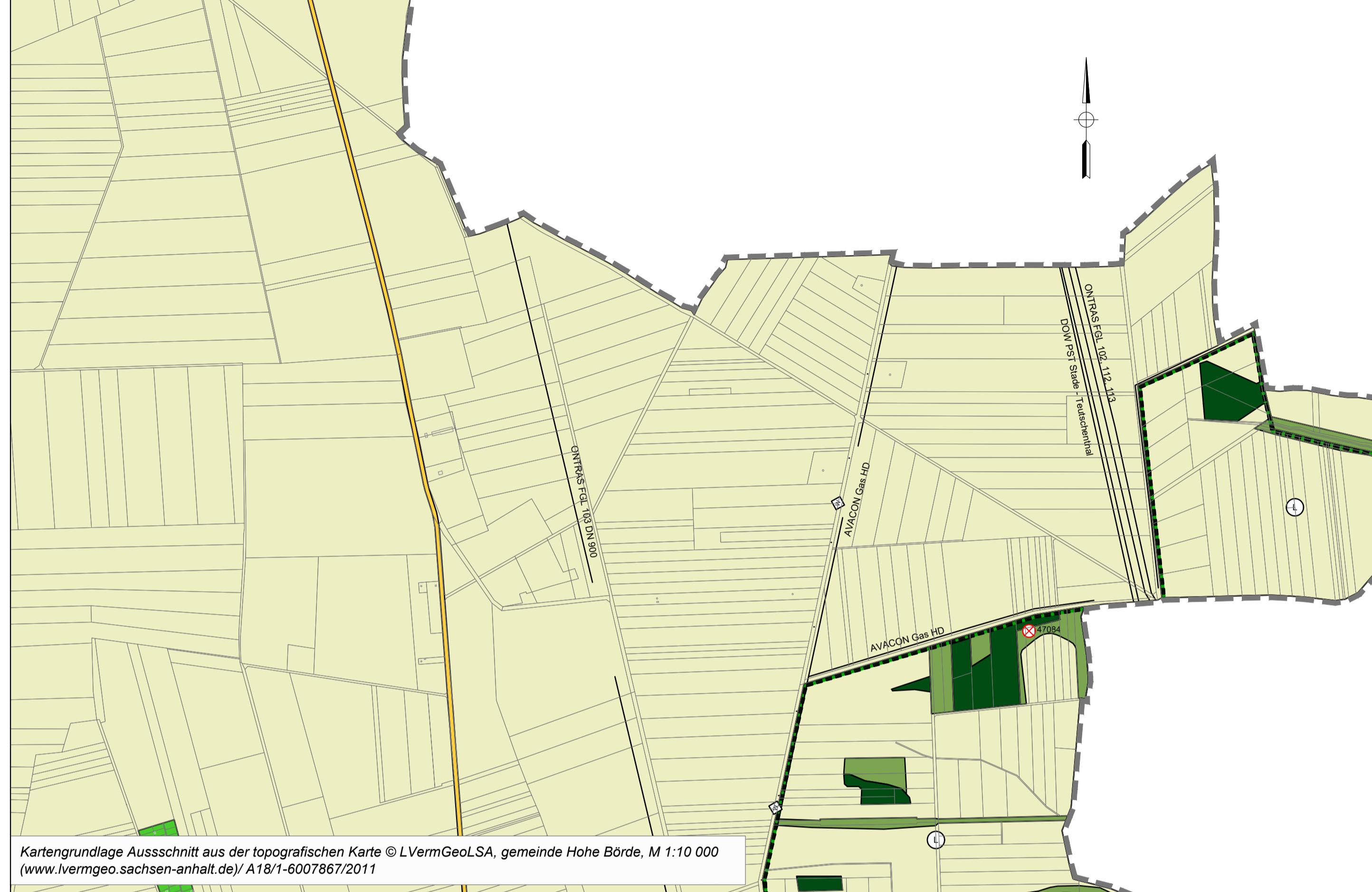
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Bürgermeisterin

ÄNDERUNGSBEREICH

BESTAND

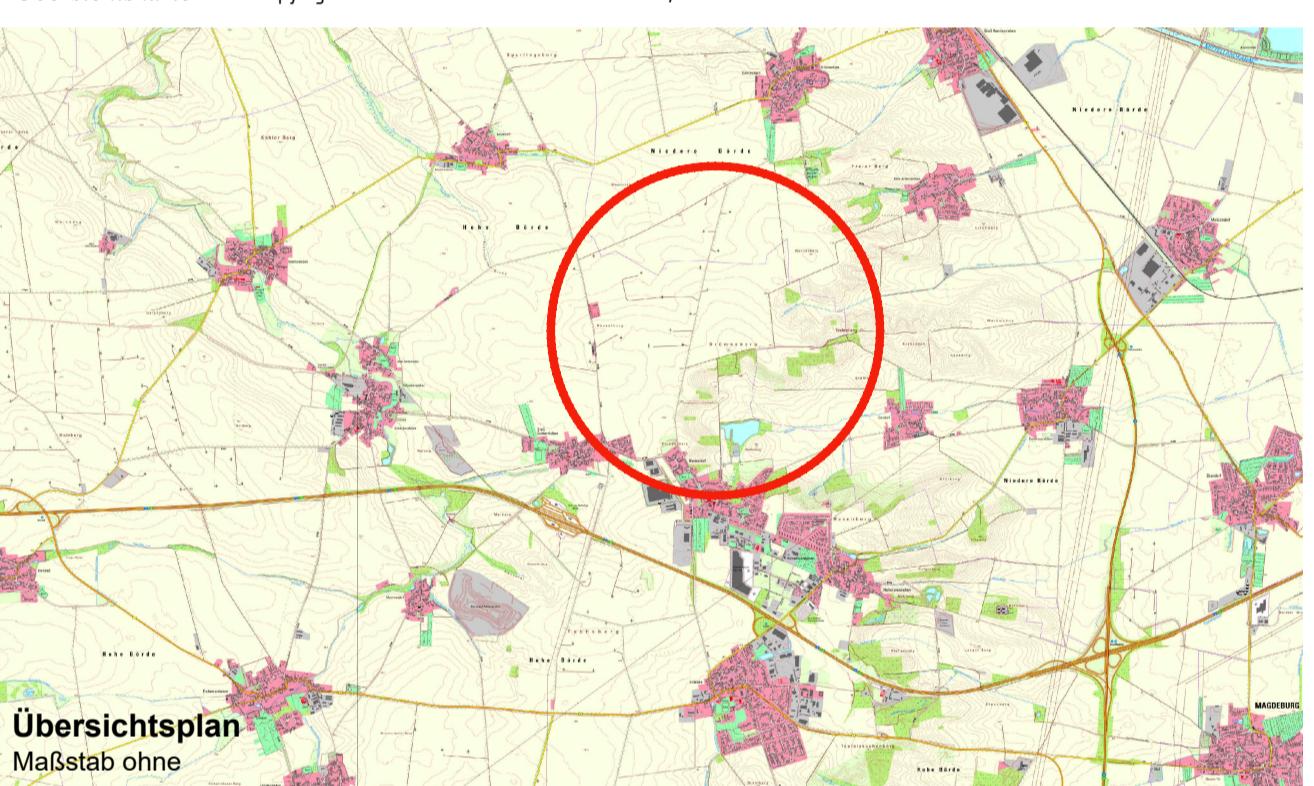
Auszug - Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde



PLANZEICHENERKLÄRUNG NACH PlanZV

Art der baulichen Nutzung	
WIND	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land	
WIND	§ 249c BauGB (PlanZV August 2025)
Flächen für die Landwirtschaft	
WIND	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
WIND	Flächen für die Landwirtschaft
WIND	Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
WIND	Flächen für Wald und Gehölzstreifen > 10m Breite
Wohnbaufläche	
WIND	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
WIND	überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
WIND	überörtliche Bahnanlagen
WIND	Naturdenkmal flächenhafte Ausprägung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	

Übersichtskarte Copyright © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, 2023



PROJEKT

Flächennutzungsplan der GEMEINDE HOHE BÖRDE



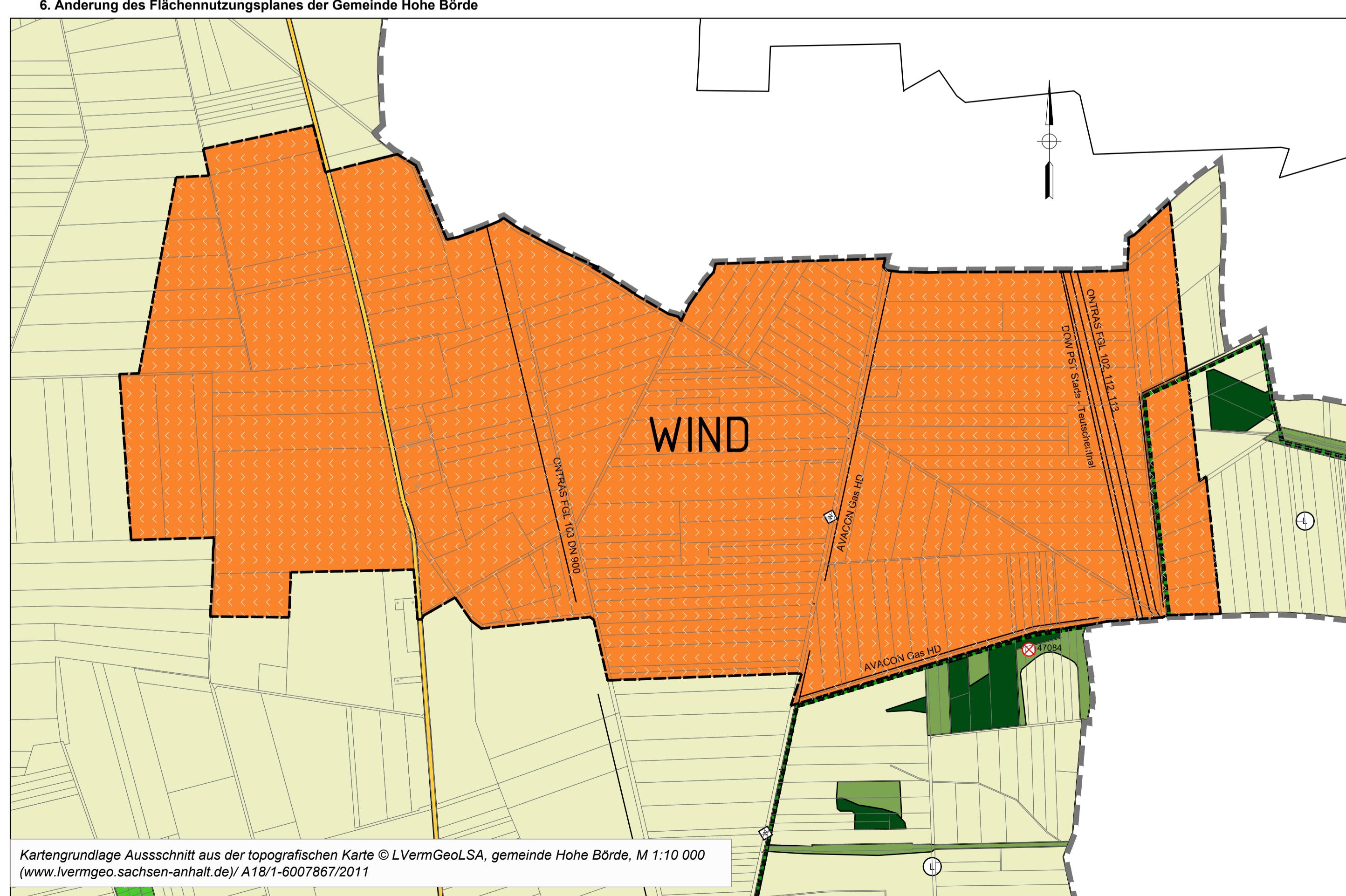
mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Ixleben, Niederdodeleben, Nordgermersleben, Ochtersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

PLANINHALT

6. Änderung

Stand

September 2025



IIP - INGENIEURBÜRO
INVEST-PROJEKT GmbH
Westereggeln

OT Westereggeln
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel

Tel.: +49 (0) 39268-98 33
Fax: +49 (0) 39268-98 355
E-Mail: info@iipgbmh.de

Geschäftsführer und
Beratender Ingenieur
Frank Jeeve



Erneuerbare Energien • Bauleitplanung • Hoch- und Industriebau • Tiefbau